

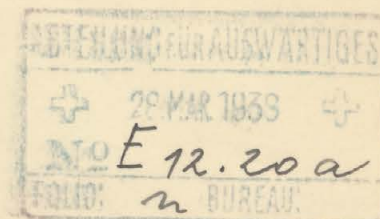
Légation de Suisse
en France

Paris, den 26. März 1938.

I-H-2/38.

Votre n°: E.12.20a

Vertraulich.



M. Garga
22/3

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

Mit Ihrem Schreiben vom 23. ds. Mts. übermittelten Sie mir den Vorentwurf zum Memorandum über die schweizerische Neutralität im Schosse des Völkerbundes. Sie bitten mich, Ihnen möglichst umgehend meine Bemerkungen dazu zu übermitteln.

Ich habe vom Vorentwurf mit grösstem Interesse Kenntnis genommen. Obschon ich mich frage, ob nicht die ganze Darstellung etwas prägnanter und damit eindrucklicher gestaltet werden könnte, glaube ich, dass auf Grundlage dieses Entwurfes die Diskussion hier sehr wohl eingeleitet werden kann. Ich habe übrigens auch keine Gelegenheit verfehlt, um das Terrain vorzubereiten.

Ich möchte mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit nur auf zwei spezielle Punkte hinzuweisen:

Es ist mir nicht recht klar, ob das Ziel des Memorandums eine ausdrückliche neue Vereinbarung, die die Londoner Deklaration zu ersetzen hätte, ist, oder ob es sich um eine rein einseitige Erklärung der Schweiz handelt oder endlich um eine einseitige Erklärung, von der aber die Gegenpartei, der Rat, ausdrücklich Kenntnis nimmt. Es scheint mir vor allem aus wichtig zu sein, dass genau bestimmt wird, was wir verlangen wollen und mit was wir uns

An das Eidgenössische Politische Departement,

B E R N .



eventuell begnügen können. Meiner Meinung nach sollte die Schweiz in den Vorverhandlungen die ausdrückliche Zustimmung des Völkerbundsrates zu dem im Memorandum enthaltenen Postulate verlangen. Da diese aus bekannten Gründen kaum zu erreichen sein wird, könnte und sollte man sich schlussendlich dann damit begnügen, dass auf eine einseitige Erklärung der Schweiz von keiner Seite reagiert, diese also wenigstens von niemandem bestritten wird. Jedenfalls wäre ich dankbar, wenn dieser wichtige Punkt genau abgeklärt würde, bevor die Besprechungen beginnen.

Sodann scheint es mir nicht ganz glücklich zu sein, wenn ganz am Schluss auf die Londoner Erklärung von 1920 verwiesen wird. Diese hat ja gerade nicht die vollständige, sondern nur die "differentielle" Neutralität festgelegt. Es schiene mir richtiger, auf Artikel 435 des Friedensvertrages oder dann auf die Erklärung von 1815 hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich recht unerfreulich, dass ich die ganze Frage nun offenbar doch mit dem jetzigen Aussenminister, dessen extreme Haltung bekannt ist, werde diskutieren müssen. Ich habe zwar immer noch die Hoffnung, dass innert den nächsten 14 Tagen doch noch eine Änderung eintritt.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

